

# Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-6640/2013-7

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
u. Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Stadtbaudirektion,  
Bürgerinnenbeteiligung - Leitlinien,  
1. Projektgenehmigung über  
€ 105.000,-- in der AOG 2013-2014  
2. Haushaltsplanmäßige Vorsorge über  
€ 85.000,-- in der AOG 2013

.....  
Graz, 21.03.2013

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2013/2014 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 105.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20. September 2012 wurde die Vorbereitung des Projektes „Erarbeitung von Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung“ beauftragt.

Die Ausarbeitung einer Prozessarchitektur für das BürgerInnenbeteiligungsprojekt (Modul A) erfolgte durch das Referat für BürgerInnenbeteiligung gemeinsam mit der externen Projektbegleitung durch Bernhard Possert und der „Basisgruppe Leitlinienentwicklung“.

**Prozesskonzeption**

Unter Berücksichtigung der Vorgaben und Rahmenbedingungen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 20. September 2012 wird nachfolgende Gliederung der Prozessschritte und der Arbeitsstruktur empfohlen:

**I. Prozessschritte:**

1. Vorbereitende Analyse
2. „Hör-Phase“ ab April 2013
  - o Fokusgruppen und Workshops
  - o Hintergrund- bzw. Kamingespräch
  - o Themenspezifische Workshops
3. Öffentlicher Diskurs I: Tagung für alle Stakeholder im Juni 2013
4. Auswertung „Hör-Phase“ und Leitlinienentwurf
5. Rückmeldungen zum Entwurf September / Oktober 2013
  - o Workshops
  - o Schriftliche Rückmeldungsmöglichkeit
6. Adaptierung des Entwurfes I
7. Öffentlicher Diskurs II: Veranstaltung zur Diskussion des Entwurfes im November 2013
8. Adaptierung des Entwurfes II / Gegebenenfalls Konsenskonferenzen
9. Entwurfsvorlage zum Beschluss im Gemeinderat im Frühjahr 2014

## **II. Arbeitsstruktur und Rollen im Prozess:**

Lenkungsausschuss:

Mitglieder:

- o 4 VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung (BBB)
  - o Magistratsdirektor
  - o Stadtbaudirektor
  - o Abteilungsvorstände A14, A10/5, A10/8
  - o Abteilungsvorständin Bau- und Anlagenbehörde
  - o VertreterIn Referat Verfassung und Vergabe des Präsidentialamtes
  - o 1 VertreterIn der Holding Graz und der GBG
  - o Je ein/e Gemeinderat/Gemeinderätin aller im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien
- Rolle: Richtungsentscheidungen, Ortung von zu vertiefenden Themenbereichen

Prozessleitung: Referat für BürgerInnenbeteiligung in Zusammenarbeit mit einer externen Prozessbegleitung und bei Bedarf organisatorisch unterstützt durch Abteilungen der Stadt Graz (z.B. Abt. f. Öffentlichkeitsarbeit) bzw. städtische Beteiligungen.

Rolle: Operative Prozessleitung – und koordination, Moderation und Beratung im Lenkungsausschuss

Basisgruppe: Magistratsdirektion, Stadtbaudirektion, Referat für BürgerInnenbeteiligung, externe Prozessbegleitung, VertreterInnen des Beirates für BürgerInnenbeteiligung

Rolle: Inhaltliche und strategische Vorüberlegungen

## **III. Rückkopplung an die Stadtregierung und den Gemeinderat:**

- o Information an die Stadtregierung im Rahmen der Stadtregierungssitzungen entsprechend dem Prozessfortschritt
- o Informationsberichte an den Gemeinderat entsprechend dem Prozessfortschritt

## **IV. Abweichungen zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20. September 2012:**

Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des im Jänner 2013 konstituierten Gemeinderates sollen alle im Gemeinderat vertretenen Parteien die Möglichkeit haben, ein Gemeinderatsmitglied aus ihren Reihen in den Lenkungsausschuss zu entsenden.

Die ursprünglich benannte „Arbeitsgruppe“ hat in gleicher Zusammensetzung nunmehr als „Lenkungsausschuss“ die Aufgabe der Steuerung an wesentlichen Meilensteinen des Gesamtprozesses.

## **V. Kosten und Organisatorisches:**

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen laut Schätzung der Baudirektion € 105.000,-- und verteilen sich wie folgt:

2013:	€	85.000,--
2014:	€	20.000,--

Die Bedeckung der o.g. Summe erfolgt aus dem mit dem Grazer Stabilitätspakt definierten Investitionsrahmen 2013-2017.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Bürgerinnenbeteiligung Leitlinien“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 105.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014
Bürgerinnenbeteiligung Leitlinien	105.000	2013-2014	85.000	20.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>				

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 wird die neue Fipos

5.01500.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, Leitlinien“  
(Anordnungsbefugnis: BD) (Deckungsklasse:BD080) mit € 85.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

6.01500.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um denselben Betrag erhöht.

Der Bearbeiter:



(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)